



Bauangelegenheiten: - Bauantrag Aufstellung von Mobilställen für Legehennen, Flst.Nr. 4700, 4696, 4697, 4698, 4702, 4703, 4880 und 5111, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	27.04.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung durch die beteiligten Behörden, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, zu.

Begründung:

Der Bauherr beantragt, auf den Flurstücken Nr. 4700, 4696, 4697, 4698, 4702, 4703, 4880 und 5111, die sich alle im Außenbereich der Gemarkung Ölbronn befinden, das Aufstellen von mobilen Hühnerstallwagen. Insgesamt möchte er 3 Mobilställe betreiben, wobei sich weitere Flurstücke hierfür auf Knittlinger und Brettener Gemarkung befinden.

Pro Hühnerstallwagen haben 90 Legehennen Platz. Die maximale Standzeit beträgt 2 Wochen, dann soll der Mobile Hühnerstall wieder auf ein anderes Grundstück versetzt werden. In der Vegetationsperiode soll das Geflügelkot-Einstreu-Gemenge als Dünger auf den Feldern ausgebracht werden, in der Vegetationsruhe wird es auf einem Anhänger unter Dach gelagert.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich demnach nach § 35 BauGB.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn u.a. eine Privilegierung gegeben ist.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Einführung der mobilen Hühnerstallwagen wird diesem Anspruch gerecht.

Im Enzkreis gibt es bereits einige Hühnermobil-Anlagen. Der Gemeinderat hat einem ähnlichen Vorhaben in Ölbronn bereits 2015 zugestimmt.

Eine schriftliche Stellungnahme der beteiligten Behörden, u.a. des Landwirtschaftsamtes, liegt noch nicht vor, es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese der Maßnahme zustimmen werden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage
Ansichten
Foto